

## **Aus der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 05.03.2018**

- **Genehmigung der Niederschrift**
- **Bauanträge**

*-Soweit nicht anders vermerkt, erfolgten die Beschlüsse einstimmig-*

### **Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift der vergangenen öffentlichen Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 19.02.2018 wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO und § 34 Abs. 4 GeschO vom Grundstücks- und Bauausschuss genehmigt.

### **Bauanträge**

#### **Errichtung eines Anbaus am Dachgeschoss des bestehenden Einfamilienwohnhauses, Bahnhofstraße 1, Gemarkung Arnstein, Fl.Nr. 266**

Beantragt wird die Errichtung eines Anbaus auf der vorhandenen Balkonfläche des Einfamilienwohnhauses. Zusätzlich wird das Dachgeschoss um 2,08 m erweitert. Der Anbau des Dachgeschosses erhält die gleiche Dachneigung wie das bestehende Gebäude (54°DN).

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

#### **Nutzungsänderung und Umbau vorhandene Holzlege zur KfZ-Werkstatt, Werntalstraße 29, Gemarkung Müdesheim, Fl.Nr. 2191/2**

Die an der Südseite des Wohnhauses angebaute Werkstatt mit Büro und Lagerraum erhält eine Fläche von 90 m<sup>2</sup>. Die Außenwände an der südlichen und östlichen Grundstücksgrenze werden als Brandwand errichtet.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird vorbehaltlich der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

#### **Errichtung eines Nebengebäudes mit Garagen, Werntalstraße, Gemarkung Müdesheim, Fl.Nrn. 93 und 94**

Das Nebengebäude wird am vorhandenem Wohnhaus (Werntalstraße 13) und der Garage angebaut. Das Nebengebäude mit einer Grundfläche von ca. 120 m<sup>2</sup> erhält ein Satteldach mit 42°DN.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlußgebühren und Beiträgen aller Art.

#### **Wohnhausumbau, Neudorfer Straße 27, Gemarkung Neubessingen, Fl.Nr. 45**

Beantragt wird der Abriss und die Neuerrichtung des Obergeschosses und des Daches in Neubessingen, Neudorfer Straße 27. Das Wohnhaus erhält ein asymmetrisches Satteldach (wie Bestand). Die Dachneigung wird an der kurzen Seite geringfügig verändert (von 45° auf 40° DN). Die Firsthöhe wird nicht verändert.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.